Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.03.2022	**2022/098**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 1

Strategische Haushaltssteuerung;
Vision, Handlungsfelder und Leitsätze

Beschlussvorschlag

1. **Die Verwaltung wird beauftragt die strategische Steuerung im Landkreis Konstanz anhand der Handlungsfelder und Leitsätze aus TOP 2 bis 5 fortzuschreiben.**
2. **Als übergeordnetes Leitbild wird folgende Vision festgelegt:**

   „Der Landkreis Konstanz sieht sich als weltoffene, soziale, kulturelle und nachhaltige Region, in der das Landratsamt Konstanz als moderner Dienstleister zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum aktiv beiträgt.“

Historie und Sachverhalt

In der Kreistagssitzung vom 10. September 2021 (vgl. Drucksache 2021/273) hat der Kreistag die von der Strukturkommission Haushalt erarbeitete „strategische Haushaltssteuerung“ behandelt. Bisher sind durch die Verwaltung innerhalb der Strategie-Tabelle die Handlungsfelder sowie die Wirkungs- und Leistungsziele definiert worden. In der vorliegenden Strategiesitzung sollen nun die Handlungsfelder und Ziele einer Vision sowie übergreifenden Leitsätzen zugeordnet werden. Dabei beschreiben die Vision und Leitsätze, wie wir uns als Landkreis Konstanz sowie als Landratsamt sehen und wie wir ihn langfristig gestalten möchten. Zusammen bilden die Vision, die Handlungsfelder und die Leitsätze die übergeordnete Strategie für den Landkreis Konstanz und dienen als Rahmen sowie als Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Die beschlossenen Handlungsfelder sind in der Strategie-Tabelle als Satz definiert und sollen in dem anstehenden Prozess in ein Schlagwort, das den Kern des Themas beschreibt, und einen Leitsatz, der das Thema näher erläutert, aufgeteilt werden. Das Schlagwort wird künftig als Handlungsfeld bezeichnet. Der Fokus des Verwaltungshandelns soll sich anschließend auf die Handlungsfelder und den zugeordneten Wirkungs- und Leistungszielen mit den zielgerichteten Maßnahmen konzentrieren.

In der Regel betreffen die Handlungsfelder mehrere Fachämter, sodass für die einzelnen Themen ein Fachamt als Hauptansprechpartner festgelegt wird und innerhalb des Landratsamtes eine koordinierende Funktion wahrnimmt (siehe ANLAGE 1). Die verschiedenen Wirkungs- und Leistungsziele, die in der im Oktober 2021 beschlossenen Strategie-Tabelle zusammengefasst sind, wurden in dem laufenden Prozess den neu definierten Handlungsfeldern und Leitsätzen zugeordnet.

Aus diesen verschiedenen Elementen ergibt sich die strategische Steuerung, welche bei der Aufstellung des Haushalts anhand der priorisierten Handlungsfelder berücksichtigt werden. Zur Erreichung dieser Ziele werden durch die Verwaltung konkrete Maßnahmen definiert. Die Aufwendungen für die einzelnen Maßnahmen werden bei der Einbringung des Kreishaushalts zusätzlich in einer Tabelle dargestellt. Eine Betrachtung der Maßnahmen erfolgt dann auch im Rahmen der unterjährigen Budgetberichte und des Jahresabschlusses. Die Strategie soll jährlich im Frühjahr überprüft werden, wobei dies alle zwei Jahre in einer Kreistagsklausur erfolgen soll. (siehe TOP 6)

Die Zukunft für den Landkreis Konstanz möchten wir in einer Vision zusammenfassen, anhand derer wir unsere übergeordnete Strategie ausrichten und die die Grundlage für unser zukünftiges Handeln sowie unsere Entscheidungen ist. In der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vision (siehe Beschluss Nr. 2) sind die verschiedenen Handlungsfelder aufgegriffen, mit dem Ziel die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Wirtschaft in der Region nachhaltig zu stärken.

Anlagen

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: … Bezeichnung: …

… …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt		
…		

Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.03.2022	**2022/099**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 2.1

Handlungsfeld "Kundenservice"

Beschlussvorschlag

1. **Das Thema „Kundenservice“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.**
2. **Für das Handlungsfeld „Kundenservice“ wird folgender Leitsatz festgelegt:**

   „Das Landratsamt Konstanz ist eine moderne, kunden- und unternehmensfreundliche Verwaltung.“

Historie und Sachverhalt

Das Landratsamt Konstanz ist die kommunale Behörde des Landkreises und gleichzeitig auch die untere staatliche Verwaltungsbehörde. Dabei deckt das Landratsamt sowohl als Dienstleister sowie als Genehmigungs-, Ordnungs- und Aufsichtsbehörde eine große Bandbreite an unterschiedlichen Funktionen ab.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sowohl die Gesellschaft als auch die öffentliche Verwaltung einen Modernisierungs- und Liberalisierungsschub erfahren. Dieser wirkt sich auch positiv auf das Verhältnis zwischen den Behörden und Ihren Kunden aus. Behördliche Entscheidungen werden verstärkt auf Augenhöhe und mit dem Blick auf individuelle Situationen vorbereitet und haben das Ziel, die individuellen Freiheiten größtmöglich zu unterstützen und zu schützen.

Der erste Eindruck zählt.

Dies gilt nicht nur für das persönliche Miteinander in einer Gesellschaft, sondern ebenso für den Auftritt einer Behörde nach außen. So hat das Landratsamt Konstanz als Ausdruck seines modernen Führungs- und Arbeitsstils seit 2020 ein neues Corporate Design (Erscheinungsbild des Unternehmens) mit einem neuen Logo. Mit dem Corporate Design wird ein einheitlicher Auftritt nach außen mit großem Wiedererkennungswert geschaffen. Informationsmaterialien, Briefe und Plakate sprechen eine Bildsprache und werden unmittelbar dem Landratsamt Konstanz zugeordnet.

Neben einer guten optischen Außenwirkung, welche ebenso die Gebäude selbst umfasst, zählt auch die Corporate Identity (Unternehmensidentität), die das Selbstverständnis des Unternehmens oder der Behörde widerspiegelt. Der erste Eindruck zählt gerade auch hier, insbesondere beim ersten persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Kontakt. Das Landratsamt Konstanz versteht sich als eine bürger- und unternehmerfreundliche Verwaltung. Dabei ist grundsätzlich ein wertschätzender und guter Umgang zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, mit den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Gemeinden sowie den Unternehmen wichtig. Kundenservice bedeutet weiterhin, dass Schreiben und Informationen in einer für die Zielgruppe verständlichen Sprache verfasst werden und die direkten Ansprechpersonen für Nachfragen erreichbar sind.

Das Landratsamt umfasst mit seinen 25 Ämtern eine Vielzahl unterschiedlicher Dienstleistungen und für jede Aufgabe gibt es eigene Expertinnen und Experten. Die Kontaktaufnahme der Kundinnen und Kunden zu den richtigen Stellen ist ebenso ein Baustein für eine serviceorientierte Verwaltung. Dazu gehört eine zentrale, verlässliche Vermittlung der Ansprechpersonen in den zuständigen Fachämtern.

Weiterhin ist es in der digitalen Zeit unerlässlich, auf einer aktuellen Homepage für die Kundinnen und Kunden vorab die notwendigen Informationen barrierefrei bereitzustellen und die Kontakte zu den richtigen Stellen zu vermitteln. Insbesondere die Corona-Pandemie und aktuell die Auswirkungen des Ukrainekriegs zeigen die Relevanz einer zentralen und laufend aktuellen Informationsplattform. Die entsprechenden Seiten auf unserer Homepage erfahren dabei eine hohe Frequenz an Seitenaufrufen. Krisen wirken sich nicht nur auf die Arbeit des Landratsamtes aus, sondern haben in der Regel mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf eine Mehrheit der Kreisbevölkerung. Essentiell ist dabei eine transparente und proaktive Kommunikation über die verschiedenen Kanäle, um die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen aus erster Hand über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Anlagen

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☒ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 24, 39, 40, 131

Bezeichnung: Das Landratsamt Konstanz ist eine moderne, bürger- und unternehmerfreundliche Verwaltung

Die bestehenden Ziele/Kennzahlen werden anhand der zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen ergeben.

Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.03.2022	**2022/100**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 2.2

Handlungsfeld "Effiziente Verwaltung"

Beschlussvorschlag

1. **Das Thema „Effiziente Verwaltung“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.**
2. **Für das Handlungsfeld „Effiziente Verwaltung“ wird folgender Leitsatz festgelegt:**

   „Die vorhandenen Ressourcen werden wirtschaftlich eingesetzt, um die Verwaltungsabläufe effizient zu gestalten.“

Historie und Sachverhalt

Folgende Wirkungsziele beinhaltet das Kernthema „Effiziente Verwaltung“:

Prozessmanagement interner Verwaltungsabläufe:

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung liegt im Arbeitsalltag ein immer stärker werdender Fokus auf Prozessen. Da es nicht zielführend ist, die bestehenden Prozesse einfach nur digital abzubilden, müssen diese vor der Digitalisierung erhoben, analysiert und optimiert werden.

Gleichzeitig ist auch der Aufbau, die Pflege und laufende Betreuung einer Prozessmanagement-Software notwendig. Digitale Workflows müssen nach der Einführung stetig weiterentwickelt und optimiert werden.

Die Verschlankung, Vereinfachung und Digitalisierung von Prozessen bringt ein Mehrwert für alle Organisationseinheiten im Landratsamt. Prozessmanagement ist für eine moderne, zukunftsfähige und effiziente Verwaltung unabdingbar und digitale Workflows erleichtern zum Beispiel auch die Arbeit im Home-Office.

Um Prozessmanagement als Arbeits- und Steuerungsmittel in der Landkreisverwaltung zu etablieren ist die Erstellung einer Prozesslandkarte / Prozessbibliothek mit allen Prozessen notwendig.

Organisationsuntersuchungen:

Um eine reibungslose und effiziente Aufbau- und Ablauforganisation zu gewährleisten ist es notwendig, in den Fachämtern und Stabsstellen in regelmäßigen Abständen Organisationsuntersuchungen durchzuführen. Gegenstand einer Organisationsuntersuchung sind insbesondere Aufgaben, Prozesse, Strukturen, Digitalisierungspotentiale und der Personalbedarf. Da diese im Laufe der Zeit einem Wandel unterliegen, z.B. bedingt durch Gesetzes- oder Aufgabenänderungen oder Voranschreiten der Digitalisierung, ist es wichtig die Organisationseinheiten regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre) zu untersuchen. Zwar haben in den vergangenen Jahren bereits in vielen Bereichen Organisationsuntersuchungen stattgefunden, die notwendige Regelmäßigkeit und somit auch eine effiziente Verwaltung war bisher aber nicht möglich.

Wissensmanagement:

Um die vorhandenen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen und die Verwaltungsabläufe effizient zu gestalten ist die Etablierung eines flächendeckenden Wissensmanagements im Landratsamt unerlässlich. Dies wird mit Blick auf die bevorstehenden altersbedingten Fluktuationen in den kommenden Jahren wichtiger als je zuvor.

Wirtschaftliche versicherungstechnische Risikoabdeckung und Schadenabwicklung

Die Risikoabdeckung und Schadensabwicklung aller Organisationseinheiten werden bereits durch ein umfassendes wirtschaftliches, internes Management durchgeführt. Durch kontinuierliche Überprüfung der Policen auf Über- und Unterversicherung findet ein dauerhaftes Controlling der Schadenrisiken statt. Die Schadenabwicklung aller Vorfälle wird für alle Fachbereiche über eine zentrale Stelle durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine bereits bestehende Controlling-Funktion.

Anlagen
--

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☒ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 5, 6, 8-11, 20, 22, 23, 25, 26, 28-38, 43, 58-63, 70, 77

Bezeichnung: Die vorhandenen Ressourcen werden wirtschaftlich eingesetzt um die Verwaltungsabläufe effizient zu gestalten.

Die bestehenden Ziele/Kennzahlen werden anhand der zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen ergeben.

Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.03.2022	**2022/101**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 2.3

Handlungsfeld "Digitalisierung"

Beschlussvorschlag

1. **Das Thema „Digitalisierung“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushaltes eine besondere Berücksichtigung.**
2. **Für das Handlungsfeld „Digitalisierung“ wird folgender Leitsatz festgelegt:**

   „Das Landratsamt Konstanz gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen in der Verwaltung und an seinen Schulen.“

Historie und Sachverhalt

Mit der Verabschiedung des Masterplans Digitalisierung und Freigabe der Roadmap für die Jahre 2022-2024 hat der Kreistag der Verwaltung den „Fahrplan“ für die Umsetzung der dort priorisierten Maßnahmen an die Hand gegeben. Im Rahmen der beiden Handlungsstränge „Digital aufs Amt“ und „Digital im Amt“ wird die Verwaltung alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um künftig die Beratung und die Antragstellung unbürokratischer, schneller und kompetenter anbieten zu können.

Dazu werden in den nächsten Monaten die in **service-bw** freigegebenen Leistungen für die Kundschaft und die Wirtschaft freigeschaltet. Die **online-Terminvereinbarung** verbunden mit einer Videosprechstunde wird der Kundschaft die Möglichkeit einräumen, wo immer gewünscht und möglich, Termine zu buchen und diese in Präsenz oder per Videosprechstunde wahrzunehmen.

Mit dem **„Virtuellen Bauamt“** wird allen mit der Baugenehmigung befassten Stellen – Institutionen und Antragsteller – eine Kollaborationsplattform zur Verfügung stehen, die eine medienbruchfreie und volldigitale Beantragung einer Baugenehmigung ermöglicht. Diese Plattform wird im Mai/Juni dieses Jahres flächendeckend bereitstehen.

Die **E-Rechnung** wird in Zusammenarbeit mit den Lieferanten Schritt um Schritt weiter ausgerollt.

Im Handlungsstrang „digital im Amt“ wird der flächendeckenden Einführung der **E-Akte** höchste Priorität eingeräumt. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden orts- und zeitunabhängig arbeiten und digital eingereichte Anträge medienbruchfrei weiterverarbeitet werden können.

Die Verbindung beider Handlungsstränge soll über eine **Service-Plattform 360°** sichergestellt werden. Diese wird zunächst am dem Berufsschulzentrum Radolfzell und an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen pilotiert. Dabei werden Anträge, die über service-bw eingereicht werden soweit wie möglich über das Landesportal abgewickelt. Durch die Schaffung eines **IT-Teams Schulen** werden die Kreisschulen besser als bisher darin unterstützt, mit moderner und leistungsfähiger IT-Ausstattung ihren aktuellen Bildungsauftrag zu erfüllen.

Die Digitalisierung auf allen Ebenen innerhalb der Ämter und der Schulen führt zu mehr Betreuungsaufwand und erhöhtem Servicebedarf seitens der IT, beispielsweise im Bereich der Cybersicherheit sowie steigenden Aufwänden für die Pflege resultierender Datenmengen und steigenden Zahl der internen und externen Nutzerinnen und Nutzer.

Alle diese geschilderten Maßnahmen können dann erreicht werden, wenn es der Verwaltung gelingt, die vom Kreistag bereitgestellten Stellen zeitnah mit entsprechenden Fachkräften zu besetzen.

Anlagen

Anlage 1 - Masterplan Digitalisierung

Anlage 2 - Roadmap Digitalisierung

Art der Aufgabe

☒ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☒ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☒ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 1-4, 21, 27, 64

Bezeichnung: Das Landratsamt Konstanz gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen in der Verwaltung und an seinen Schulen.

Die bestehenden Ziele/Kennzahlen werden anhand der zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen ergeben.

Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.03.2022	**2022/102**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 2.4

Handlungsfeld "Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung"

Beschlussvorschlag

1. **Das Thema „Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.**
2. **Für das Handlungsfeld „Arbeitgeberattraktivität und Personalentwicklung“ wird folgender Leitsatz festgelegt:**

   „*Das Landratsamt Konstanz ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.*“

Historie und Sachverhalt

Attraktive Arbeitsbedingungen: Mobiles Arbeiten

Mit dem Abschluss einer Dienstvereinbarung zu mobilem Arbeiten sollen zeitgemäße flexible Arbeitsformen auch in einer Zeit nach der Corona-Pandemie im Arbeitsalltag etabliert werden. Die Dienstvereinbarung wird aktuell erarbeitet und soll im Laufe des Jahres 2022 mit dem Personalrat abgeschlossen werden.

Personalentwicklungskonzept

Die Erstellung eines neuen Personalentwicklungskonzepts beinhaltet unter anderem die Implementierung des neuen Führungskräfteprogramms „Expedition Führung". Grundsätzlich bieten wir viele Personalentwicklungsmaßnahmen an, u.a. Interkommunales Programm für Führungskräfte, Aufstiegslehrgänge, Mitarbeiter-Coachings, verschiedene Seminare und Workshops. Aus allen einzelnen Maßnahmen soll nun ein ganzheitliches und strukturiertes Konzept erstellt werden.

Um ein einheitliches Konzept zu erstellen, sollen die Leitlinien des Hauses überarbeitet werden. Daraus sollten sich auch Führungsleitlinien entwickeln, welche im Haus gelebt werden können. Es soll noch im Jahr 2022 eine Projektgruppe aufgestellt werden, um ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen.

Expedition Führung

Das neue Führungskräfteentwicklungsprogramm „Expedition Führung" wurde zu Beginn des Jahres 2022 erfolgreich eingeführt. Bisher fanden vier Seminare statt. Diese wurden von den Führungskräften sehr gut angenommen. Das Programm „Expedition Führung" soll im jährlichen Zyklus angeboten werden. Ziel ist, dass alle Führungskräfte sämtliche Angebote durchlaufen.

Arbeitgeberattraktivität

Zur Sicherstellung der personellen Ausstattung ist es wichtig, die Arbeitgeberattraktivität in der Fremdwirkung bei internen und externen Zielgruppen zu stärken. Um die Aufmerksamkeit der Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen, wurde das Design der Stellenausschreibungen angepasst und die Veröffentlichungskanäle auf zielgruppenspezifische Online-Angebote umgestellt. Weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Gestaltung einer umfangreicheren Karriere-Website oder die Einführung eines Mitarbeiter-Empfehlungsprogramms, sollen folgen. Ziel ist es, eine attraktive und moderne Arbeitgebermarke zu schaffen und zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll auch die Präsenz in Social Media deutlich verstärkt werden.

BGM: Einführung von Hansefit

Ein aktuelles Angebot von Hansefit wurde eingeholt. Das Angebot ist auf die Anzahl der Mitarbeitenden im Landratsamt zugeschnitten. Es wurden verschiedene Modelle durchkalkuliert. Sollten sich mindestens 20 % aller Mitarbeitenden für Hansefit verpflichten, soll das Angebot noch in 2022 eingeführt werden.

Kinderbetreuung „Stromerle"

Die Grundlage für eine erfolgreiche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine verlässliche und professionelle Kinderbetreuung.

Um den Einklang zwischen Arbeitsplatz und Familie noch besser zu gestalten, hat das Landratsamt in Zusammenarbeit mit der Caritas im Jahr 2015 eine Kindertagespflegeeinrichtung in anderen geeigneten Räumen ins Leben gerufen. Seit Dezember 2020 wird das „Stromerle" als Ganztageseinrichtung

geführt.

Die Betreuungszeiten sind bei einem Ganztagesplatz von 7 Uhr - 17 Uhr, freitags bis 16 Uhr. Das Modell der verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) wird ebenfalls angeboten. Dort können Kinder im Alter von einem bis drei Jahren aufgenommen werden.

Die Kosten des Betreuungsplatzes orientieren sich an den Kostenbeitragssätzen des städtischen Jugendamtes in Konstanz. Aufgrund der sich oft schwierig gestaltenden Suche von Betreuungsplätzen gerade im Kleinkindbereich hat das Landratsamt im Stromerle feste Betreuungsplätze gebucht, welche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern exklusiv zur Verfügung gestellt werden.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das Landratsamt Konstanz möchte eine Vorreiterrolle in Form eines betrieblichen Mobilitätsmanagement einnehmen. Bisher wird bereits die Nutzung des ÖPNV´s in Form eines Jobtickets (zzgl. Arbeitgeber-Zuschuss i. H. v. 25 Euro / Monat) gefördert. Ebenso können Zuschüsse für Fahrradwartungen und den Kauf von Fahrradhelmen beantragt werden. Diese und weitere Maßnahmen sollen künftig in ein betriebliches Mobilitätskonzept eingearbeitet werden. In dieses soll auch das Angebot „Jobrad“ bzw. ein Zuschuss für den Fahrradkauf einfließen.

Ausbildung im Landratsamt

Das Landratsamt bildet derzeit ca. 60 Auszubildende / Studierende in zwölf Berufen aus. Zudem werden jedes Jahr viele Praktika angeboten. Ebenso werden Rechtreferendare/innen aufgenommen und um die 25 - 30 Personen jährlich im Freiwilligen Sozialen Jahr / im Bundesfreiwilligendienst beschäftigt.

In den letzten sechs Jahren wurde ein grundlegend neues Ausbildungskonzept erstellt, angewandt und stetig ausgebaut. U.a. wurde eine generationenübergreifende Ausbildungsplanung oder ein digitales Ausbildungsmanagement System für Auszubildende und Ausbildungsbeauftragte eingeführt.

Das Konzept wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt. Der Ausbildungsbereich im Landratsamt reagiert zielgerichtet und zügig auf aktuelle Veränderungen, wie bspw. die Einrichtung der Studiengänge „Digitales Verwaltungsmanagement“ und „Climate Change Management“.

Kooperationen mit Universität und Hochschule

Zukünftig soll vermehrt auf Kooperationen mit der Universität und der Hochschule Konstanz gesetzt werden. Insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge „Architektur“ (Hochschule) sowie „Rechtswissenschaft“ und „Politik- und Verwaltungswissenschaft“ (Universität) könnten für die Besetzung von freien Stellen sehr interessant sein.

Chancengleichheit im Berufsleben

Wir setzen uns für Chancengleichheit im Beruf ein und ermuntern auch Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit anerkannter Behinderung und Menschen in besonderen Lebenslagen und jeden Geschlechts sich zu bewerben. Die im Sozialgesetzbuch IX festgelegte Schwerbehindertenquote wird seit Jahren deutlich erfüllt. Ebenso werden spezielle Praktika für Menschen mit Migrationshintergrund angeboten (Projekt „Sei dabei!“). So soll ihnen die Integration ins Berufsleben einfacher gemacht werden.

Anlagen

Anlage 1: „Damit Sie sich bei uns wohlfühlen“: Infobroschüre für Mitarbeitende

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☒ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 7, 12-19, 72, 73, 93

Bezeichnung: Das Landratsamt Konstanz ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Die bestehenden Ziele/Kennzahlen werden anhand der zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen ergeben.

Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.03.2022	**2022/103**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 2.5

Handlungsfeld "Bildung"

Beschlussvorschlag

1. **Das Thema „Bildung“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.**
2. **Für das Handlungsfeld „Bildung“ wird folgender Leitsatz festgelegt:**

   „Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schülerinnen und Schüler, wie auch der Einwohnerinnen und Einwohner sowie des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.“

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist als Schulträger für den laufenden Betrieb seiner elf Schulen (acht berufliche Schulen und drei Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) an vier Standorten zuständig, während die Entwicklung des Bildungswesens im Verantwortungsbereich des Landes Baden-Württemberg liegt.

Alle Kreisschulen werden vom Schulträger in ihrer **Weiterentwicklung** begleitet und unterstützt, hierzu zählt auch die **Ausstattung der Schulen mit den erforderlichen Schulräumen sowie den Lehr- und Lernmitteln**. Aktuell ist der Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz die herausragende bauliche Maßnahme des Schulträgers. Durch eine enge Kooperation und im regelmäßigen Austausch mit den Schulen, den Schulen untereinander und weiteren an den Prozessen Beteiligten können die Angebote der beruflichen Schulen aufeinander abgestimmt werden, sodass der Landkreis zukunftsorientierte und attraktive Schulangebote bereitstellen kann. Gleiches gilt für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung setzt sich der Schulträger zusammen mit dem Regierungspräsidium Freiburg und anderen betroffenen Landkreisen auch für eine landkreisübergreifende sinnvolle und ausgewogene Schulentwicklung ein.

Die **Digitalisierung**, die in den letzten Jahren verstärkt in den Schulen angekommen ist, hat durch die Erstellung eines individuellen **Medienentwicklungsplanes** für jede Schule Gestalt angenommen. Als laufender Prozess wird die Digitalisierung vom Referat IT-Betreuung Schulen ebenfalls begleitet und unterstützt.

Die **Jugendberufshilfe** als auch die **Schulsozialarbeit** stehen als weiteres erfolgreiches Instrument zur Verfügung. So können die Schülerinnen und Schülern bei der Berufswegeplanung aber auch in persönlichen Krisensituationen vor Ort individuell unterstützt und beraten werden.

Das **Kreismedienzentrum** steht allen Schulen und Bildungseinrichtungen im Landkreis Konstanz als Ansprechpartner in vielen Fragen der Medienbildung zur Verfügung.

Neben den Schulen engagiert sich die Volkshochschule (VHS) Landkreis Konstanz e.V. mit vielfältigen Bildungs- und Unterstützungsangeboten. Die große Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, die Balance zu halten zwischen dem weiteren Ausbau des „Digitalen Lernens“ und Präsenzveranstaltungen, in denen das menschliche Miteinander genügend Raum findet. Dabei versteht sich die VHS als Bildungsträger für alle Schichten der Bevölkerung und für das gesamte Landkreisgebiet.

Auch für das Landratsamt als Arbeitgeber spielt das Thema Bildung eine zentrale Rolle. Als **Ausbildungsbetrieb** und im Rahmen von Praktika unterstützt das Landratsamt junge Menschen beim Start in das Berufsleben. Beispielsweise besteht mit der Universität und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) eine Kooperation im Hinblick auf die Fachkräftewerbung.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☒ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☒ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 161-173

Bezeichnung: Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Schülerinnen und Schüler sowie des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

Die bestehenden Ziele/Kennzahlen werden anhand der zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen ergeben.

Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	12.04.2022	**2022/130**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 2.6

Handlungsfeld "Der Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis"

Beschlussvorschlag

1. **Das Thema „Der Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.**
2. **Für das Handlungsfeld „Der Landkreis Konstanz als Gesundheitslandkreis“ wird folgender Leitsatz festgelegt:**

   „Der Landkreis Konstanz gestaltet die bedarfsgerechte, wirtschaftliche und wohnortnahe Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz in hoher Qualität.“

Historie und Sachverhalt

Der Betrieb von Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen ist nach § 3 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz BW Aufgabe der Landkreise, sofern keine anderweitigen leistungsfähigen Krankenhäuser die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung bereitstellen.

Die Versorgung der Bevölkerung im Landkreis wird unter anderem durch den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH) sichergestellt. Hieran ist der Landkreis Konstanz mit 52 % beteiligt und damit Mehrheitsgesellschafter. Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie mit 24 % von der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten. Die GLKN gGmbH selbst hält direkt 100 % an den operativ tätigen Betriebsgesellschaften Klinikum Konstanz GmbH (BG KN) und Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (HBK).

Der Kreistag hat auch beihilfenrechtlich den GLKN sowie seine Tochtergesellschaften mit der Erbringung entsprechender Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut (Betrauungsakt, zuletzt geändert durch Beschluss am 23. Juli 2018).

Auch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation des GLKN, die es zu stabilisieren gilt, hat der Landkreis Konstanz gemeinsam mit dem GLKN die Lohfert & Lohfert AG mit der Gutachtenerstellung zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN beauftragt. Dass die Kliniken in kommunaler Trägerschaft bleiben sollen, war die einzige Vorgabe, die an das Gutachten gestellt wurde, ansonsten wurde es ergebnisoffen erarbeitet. Das Gutachten liegt mittlerweile vor und wurde den Gremien der beteiligten Gesellschafter sowie dem Aufsichtsrat des GLKN vorgestellt. Auf Grundlage dieses Gutachtens werden die beteiligten Gremien in den nächsten Monaten über Grundsatzbeschlüsse zur weiteren Vorgehensweise beraten und beschließen.

Ergänzend dazu gibt es im Landkreis Konstanz eine Kommunale Gesundheitskonferenz. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz ist bei der Stabstelle Gesundheits- und Sozialmanagement des Sozialdezernats verortet und wirkt im Landkreis Konstanz darauf hin, Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken, sektorenübergreifende Vernetzungsstrukturen aufzubauen, zielgruppen- und bedarfsorientierte, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Angebote für eine verbesserte Versorgung chronisch kranker Menschen aus- und aufzubauen und das regionale Gesundheitswesen mehr bedarfs-, bürger- und patientenorientiert weiterzuentwickeln.

Anlagen

--

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 140

Bezeichnung: Der Landkreis Konstanz gestaltet die bedarfsgerechte, wirtschaftliche und wohnortnahe Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz in hoher Qualität.

Die bestehenden Ziele/Kennzahlen werden anhand der zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt		

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeitenden und zu fassenden Beschlüssen – insbesondere auf Grundlage des Strukturgutachtens GLKN – ergeben.

Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.03.2022	**2022/104**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 3.1

Handlungsfeld "Kreis- und Regionalentwicklung"

Beschlussvorschlag

1. **Das Thema „Kreis- und Regionalentwicklung“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.**
2. **Für das Handlungsfeld „Kreis- und Regionalentwicklung“ werden folgende Leitsätze festgelegt:**

   „Der Landkreis strebt eine nachhaltige Entwicklung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Situation der Region an. Er fördert und stärkt durch aktive Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie.“

Historie und Sachverhalt

Das Handlungsfeld Kreis- und Regionalentwicklung umfasst Arbeitsbereiche und Themen, die dem Ziel dienen, den Landkreis Konstanz zukunftsfähig zu gestalten und ihn als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum nachhaltig weiter zu entwickeln. Stichworte sind Tourismus, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Digitalisierung (Breitband, Mobilfunk und LoRaWAN = „Long Range Wide Area Network“) sowie das Strukturförderprogramm Entwicklung Ländlicher Raum (ELR).

Zudem bewirbt sich der Landkreis zusammen mit dem Bodenseekreis um die Aufnahme in das europäische LEADER-Programm 2021 - 2027, in dessen Fokus die Förderung der ländlichen Entwicklung sowie Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken, stehen. Der Bewerbungsprozess wird vom Verein Integrierte Ländliche Entwicklung Bodensee (ILE) koordiniert und vom neuen Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung begleitet.

Die Kreisentwicklung hat im Bereich Wirtschaftsförderung netzwerkbildende Aufgaben. Initiativen und Verbände sowie Handlungsträger aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und weiteren Institutionen werden partnerschaftlich eingebunden. Die Wirtschaftsförderung ist hierbei Schnittstelle der Akteure und übernimmt Koordinierungsfunktionen.

Die aktuelle und künftige Tätigkeit im Handlungsfeld „Kreis- und Regionalentwicklung“ kann anhand nachfolgender Überschriften umrissen werden:

Zielgruppen:

Unternehmen (v. a. KMU), Kommunen, Investierende, Fachkräfte sowie Gründer/innen & Start-ups, Tourismusorganisationen (reg. / überreg.), Projektpartner/innen (u.a. Kammern) diverser Ebenen (reg./ überreg.), Bevölkerung & Öffentlichkeit.

Ausblick:

Projekte und Dienstleistungen im Bereich Kreis- und Regionalentwicklung sollen fest etabliert und weiter ausgebaut sowie neue innovative Aktivitäten und Projekte generiert werden. Die Auswahl der konkreten Projekte und Aktivitäten orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen und klimaschützenden Entwicklung des Landkreises. Die Aufgabenerfüllung erfolgt in enger Kooperation mit wirtschafts- und tourismusfördernden Einrichtungen, Verwaltungen sowie weiteren relevanten Institutionen.

Arbeitsfelder (übergreifende Auswahl):

• Innovationsförderung (Innovationslabor, PopUp Labor und Clusterförderung) • Fachkräftesicherung (Ausbildungsoffensive und Karriere im Süden) • Vernetzung der Wirtschaft (Unternehmensdialoge und -besuche) • Uni- und Lehrlingspreis • Lotsendienst zu Wirtschaft und Verwaltung • Fördermittelberatung	• Tourismusförderung & reg. Tourismusmanagement • Infrastruktur: Breitband, Mobilfunk, LoRaWAN • Regionalentwicklung: ELR und LEADER • Wohnungsbau • Grenzüberschreitende Angelegenheiten • Europapolitische Themen

Ein näherer Überblick über die Arbeitsfelder, Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Kreis- und Regionalentwicklung ist in Anlage 1 enthalten.

Anlagen

Anlage 1 - Überblick der Arbeitsfelder / Themen samt Aktivitäten und Maßnahmen

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☒ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 41, 48-57, 65-68, 75, 76, 78-84, 97

Bezeichnung: Der Landkreis bemüht sich um eine Verbesserung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und um-weltbezogenen Situation der Region. Er fördert und stärkt durch aktive Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie.

Die bestehenden Ziele/Kennzahlen werden anhand der zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen ergeben.

Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.03.2022	**2022/105**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 3.2

Handlungsfeld "Interregionale Partnerschaften"

Beschlussvorschlag

1. **Das Thema „Interregionale Partnerschaften“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.**
2. **Für das Handlungsfeld „Interregionale Partnerschaften“ wird folgender Leitsatz festgelegt:**

   „Der Landkreis stärkt interregionale Partnerschaften und verbessert die Außenwahrnehmung der Region.“

Historie und Sachverhalt

Vom Rheinfall bis zum Pfänder erstreckt sich an der süddeutschen Grenze um den Bodensee die Vierländerregion. Europa und die internationale Politik kommen hier auf kleinstem Raum mit den Nachbarländern Schweiz, Österreich und Lichtenstein zusammen. Gleichwohl spielen die Landesgrenzen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Länder in ihrem Alltag nur eine untergeordnete Rolle. Das Leben in der Region ist inzwischen eng verzahnt, angefangen von Familien, Beziehungen und Freunden, die beidseits der Grenze wohnen und ein gemeinsames Leben führen, über wirtschaftliche Beziehungen der ansässigen Firmen.

Diese Verbundenheit der Menschen in der Region war besonders deutlich in der Corona-Pandemie zu spüren, als die Grenzen 2020 geschlossen wurden. Der Landkreis Konstanz nimmt mit seiner deutschen Exklave Büsingen am Hochrhein eine zusätzliche Sonderstellung ein. Die Krise hat uns vor Ort demonstriert, welche Bedeutung eine gute partnerschaftliche Beziehung und eine lösungsorientierte Zusammenarbeit mit der Schweiz und deren Kantonen für unsere Region hat.

Die Corona-Pandemie, als jüngstes Beispiel, führte deutlich vor Augen, dass unsere vernetzte Welt und die daraus resultierenden überregionalen Herausforderungen nicht an Grenzen Halt machen. Der Landkreis Konstanz pflegt auf politischer sowie auf Arbeitsebene seit Jahren gute Beziehungen zu den Nachbarlandkreisen Waldshut-Tiengen, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen, Sigmaringen und Bodenseekreis sowie zu den angrenzenden Kantonen Schaffhausen und Thurgau. Weiterhin engagiert sich der Landkreis Konstanz in verschiedenen überregionalen Kommissionen, wie der Internationalen Bodenseekonferenz oder der Randen-Kommission. Dieses Engagement soll auch in Zukunft fortgeführt und erweitert werden.

Ebenso sollen auf europäischer Ebene die Partnerschaften des Landkreises Konstanz, unter anderem mit der Region Istrien, gestärkt und ausgebaut werden.

Anlagen

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☒ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.:

Bezeichnung: Der Landkreis stärkt interregionale Partnerschaften und verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch gezieltes Standortmarketing.

Die bestehenden Ziele/Kennzahlen werden anhand der zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen ergeben.

Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.03.2022	**2022/106**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 3.3

Handlungsfeld "Kultur"

Beschlussvorschlag

1. **Das Thema „Kultur“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.**
2. **Für das Handlungsfeld „Kultur“ werden folgende Leitsätze festgelegt:**

   „Der Kreistag bekennt sich zur Bedeutung der Kulturförderung für die Weiterentwicklung des Landkreises Konstanz als Kultur-Landkreis. Die Kulturarbeit des Landkreises wird unterstützt und gestärkt.“

Historie und Sachverhalt

Der aktuelle Schwerpunkt der kreiseigenen Kulturarbeit liegt auf der Erforschung und Vermittlung von Geschichte und Archäologie der Region. Als einer von wenigen Landkreises unterhält der Landkreis Konstanz eine Kreisarchäologie und seit jeher unterstützt der Landkreis mit der kommunalen Archivpflege 21 seiner Gemeinden in der fachlichen Betreuung ihrer wertvollen Gemeindearchive. Dieses Alleinstellungsmerkmal der Kreiskulturarbeit wird ergänzt durch die allgemeine Kulturförderung, mit der der Landkreis Institutionen und Projekte fördert, die das öffentliche Kulturleben im Landkreis Konstanz tragen und mit neuen Impulsen bereichern.

1. Ausbau der allgemeinen Kulturförderung

Der Landkreis Konstanz hat ein reiches Kulturleben, das von vielen Akteurinnen und Akteuren in den Städten und Gemeinden, in Vereinen und in privater Initiative getragen wird. Der Landkreis Konstanz fördert das kulturelle Leben auf institutioneller Ebene und durch Projektmittel – allerdings bisher in überschaubarem Ausmaß. Diese Anstrengungen könnten ausgebaut werden. Ziel einer neu initiierten Kreiskulturarbeit soll sein, die Vielzahl der Akteurinnen und Akteure kreisweit zu vernetzen, kommunale oder von Vereinen getragene Initiativen zu unterstützen und insbesondere verstärkt Kulturangebote im ländlichen Raum zu fördern.

Gerade im ländlichen Raum ist das öffentliche Kulturleben gleichermaßen von kommunalen Einrichtungen wie Musikschulen und Büchereien einerseits und freien oder ehrenamtlich in Kultur-, Heimat- und Narrenvereinen engagierten Akteurinnen und Akteure andererseits geprägt. In vielen kleinen Gemeinden sind es sogar allein die Vereine, die öffentliche Kultur gestalten. Hier kann der Landkreis helfen: Über Austausch, überörtliche Kooperation und gemeinsame Projekte wollen wir Hilfestellungen anbieten, neue Möglichkeiten schaffen und den gesamten Landkreis zur Kulturregion mit gemeinsamer Identität weiterentwickeln.

Inspiration für die praktische Umsetzung könnte das in den letzten Jahren in verschiedenen Landkreises erprobte Konzept des Regionalmanagements Kultur“ sein. Zudem ist eine Erhöhung des Budgets für die kulturelle Kreisförderung anzustreben. Dies könnte vor allem neuen Angeboten in bisher weniger stark geförderten Kulturbereichen, etwa der soziokulturellen Arbeit und der ländlichen Kulturarbeit, zu Gute kommen.

2. Heimatkundliches Onlineportal für die Bürgerinnen und Bürger

Für die kommenden Jahre strebt die Verwaltung auch eine zeitgemäße Weiterentwicklung ihrer traditionellen Kulturarbeit in den Bereichen Geschichte und Archäologie an:

Unseren hauptsächlichen Themenschwerpunkt „Geschichte und Archäologie“ möchten wir weiterentwickeln, indem wir die herkömmlichen Angebote (Vermittlung durch Vortragsveranstaltungen, Publikationen etc.) um digitale Angebote ergänzen. Bereits erfolgreich umgesetzt sind die digitale Zeitungssammlung (siehe www.digishelf.de) und die in Kürze online gehende Webseite www.archaeologie-landkreis-konstanz.de. Um unser Ziel, durch derartige Angebote vermehrt niedrigschwellige Zugänge zum historischen Kulturerbe der Region für interessierte Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, plant das Amt für Geschichte und Kultur die Einrichtung einer neuen Onlineplattform.

Die Webseite soll verschiedene Informationsangebote beinhalten, darunter eine Datenbank der zugänglichen Archivquellen mit Recherchemöglichkeit, thematische Sammlungen und weitere Datenbanken (bspw. zu den Burgen und Schlössern im Landkreis Konstanz, einen digitalen Kunstführer, eine digitale Fotosammlung) und ein für die Bürgerinnen und Bürger frei zugängliches WebGis-System („Kreisatlas“), das den Erfordernissen des Landesgeodatenzugangsgesetzes entspricht. Insbesondere soll diese Plattform auch die Infrastruktur bieten, um die digitalisierten Sammlungen des Kreisarchivs und von Gemeindearchiven online zugänglich zu machen. Dazu zählt die seit kurzem

vorhandene digitale Zeitungssammlung; weitere anlass- und themenbezogene Digitalisierungsprojekte sind geplant. Als Anschauungsbeispiel für eine derartige Plattform kann die Kulturseite des Landkreises Reutlingen dienen (www.kultur-machen.de).

3. Digitalisierung der kommunalen Archivpflege als kulturelle Grundlagenarbeit

Ein wichtiger Teil der Arbeit des Kreisarchivs ist die kommunale Archivpflege. Mit ihr stellt der Landkreis jenen Gemeindeverwaltungen, die über kein archivarisches Fachpersonal verfügen, ein Dienstleistungsangebot zur Führung des Gemeindearchivs zur Verfügung. Dies dient einerseits den Gemeinden, die das Kreisarchiv in ihrer gesetzlichen Pflicht zur Führung des Gemeindearchivs unterstützt, andererseits der Bürgerschaft in den Gemeinden, für die das Kreisarchiv Nutzungsmöglichkeiten für die Orts- und Familienforschung schafft. Hier treffen sich Verwaltung und Kultur unmittelbar: Die fachliche Archivarbeit stellt sicher, dass auch nachfolgende Generationen auf eine geschichtliche Überlieferung zugreifen werden können, in der die Lebensverhältnisse der Menschen am westlichen Bodensee in der jüngeren Vergangenheit und der Gegenwart dokumentiert ist.

Neue Bedeutung erhält diese Aufgabe durch die fortschreitende Digitalisierung. Die Digitalisierungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung wirken sich stark auf die Archivarbeit aus; wo Verwaltungsleistungen digitalisiert werden, muss auch die Archivierung von elektronischen Akten, Daten und anderen Unterlagen gewährleistet sein. Dazu dient die digitale Langzeitarchivierung, die das Kreisarchiv infrastrukturell aufbaut und für die Gemeindeverwaltungen betreuen wird. Der Betreuungsaufwand für die Gemeindearchive wächst dadurch – und er wird zunehmend technisch anspruchsvoller. Hinzu kommt, dass die vielerorts anstehende Einführung der E-Akte umfangreiche Aussonderungsprozesse in den stehenden (papiergebundenen) Registraturen der Gemeindeverwaltungen mit sich bringt. Gleichzeitig gibt es in vielen Gemeindearchiven seit Jahrzehnten aufgelaufene Arbeitsrückstände.

Um die kulturelle Grundlagenarbeit der Bearbeitung und Sicherung des kommunalen Archivguts zu gewährleisten, zu modernisieren und digital weiterzuentwickeln, ist der Arbeitsbereich Kreisarchiv auf fachliche und personelle Verstärkung angewiesen.

Anlagen

--

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☒ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☒ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 44-47, 85, 178

Bezeichnung: Die Kulturarbeit des Landkreises wird mit ihrem Schwerpunkt „Geschichte und Archäologie“ unterstützt und nachhaltig gestärkt. Der Kreistag bekennt sich außerdem zur Bedeutung der Kreiskulturförderung für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft im Landkreis Konstanz.

Die bestehenden Ziele/Kennzahlen werden anhand der zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen ergeben.

Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.03.2022	**2022/107**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 3.4

Handlungsfeld "Natur und Umwelt"

Beschlussvorschlag

1. **Das Thema „Natur und Umwelt“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.**
2. **Für das Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ wird folgender Leitsatz festgelegt:**

   „Das Landratsamt stellt im Rahmen seiner Aufgaben den Schutz von Mensch und Umwelt, den Erhalt von Natur- und Landschaft sowie den Tierschutz sicher und unterstützt eine nachhaltige Landbewirtschaftung.“

Historie und Sachverhalt

Allgemeines:

Der Schutz von Mensch und Umwelt und der Erhalt von Natur und Landschaft rücken zunehmend in den Vordergrund, ebenso wie eine nachhaltige Landbewirtschaftung und der Tierschutz oder der Arbeits- und der Verbraucherschutz. Diese Themenfelder bedeuten für die Politik, die Wirtschaft und die zuständigen Behörden eine große Herausforderung. Wichtige Zielsetzungen hierzu haben ihren Niederschlag in den einschlägigen Rechtsnormen gefunden, die von den Behörden – gegebenenfalls auch fachbereichsübergreifend – zu beachten und umzusetzen sind. Dabei ist das Landratsamt in diesen Bereichen überwiegend als untere staatliche Verwaltungsbehörde (UVB) tätig. Wichtige aktuelle Beispiele für über den Gesetzesvollzug, die fachlichen Stellungnahmen und die Beratung hinausgehende Aktivitäten sind die Erstellung einer Biodiversitätsstrategie sowie die Umsetzung der „Bio-Musterregion Bodensee“ (gemeinsam mit dem Bodenseekreis).

Amt für Baurecht und Umwelt:

Der sparsame und schonende Umgang mit Boden im Rahmen einer notwendigen, aber zugleich auch zurückhaltenden Siedlungsentwicklung sowie eine angemessene Nachverdichtung sollen zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs führen und somit wesentlich zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt von Natur und Landschaft beitragen. Dabei sind die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung und in diesem Zusammenhang auch die Ziele und die Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes zu berücksichtigen. Den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung ist angemessen Rechnung zu tragen.

Durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung sind die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.

Natur und Landschaft sind – auch in Verantwortung für künftige Generationen – im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen. Insbesondere sind die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit, aber auch der Erholungswert von Natur und Landschaft zu sichern.

Auf die Einhaltung dieser Ziele wird im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren und – soweit erforderlich – auch durch förmliche Anordnungen hingewirkt. Eine wichtige Rolle nehmen hierbei auch Beratungsgespräche ein, die mit Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern, Planungs- bzw. Projektträgern, Bauherrschaften, Planungsbüros, Unternehmen und anderen Behörden geführt werden.

Wirkungsziele:

1. Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.
2. Die Tätigkeit des Landratsamts gewährleistet rechtskonforme Verfahren der städtebaulichen Entwicklung.

Leistungsziele:

1. Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.
2. Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.
3. Der Schutz gefährdeter, landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten soll insbesondere, aber nicht nur im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren soweit möglich umgesetzt werden.

Maßnahmen:

1. Digitalisierung der Verwaltungsverfahren.
2. Unterstützung der Solaroffensive durch eine frühzeitige, konzeptionelle Prüfung der Flächenpotenziale für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in enger Abstimmung mit den Kommunen als Träger der Bauleitplanung.
3. Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie und deren Umsetzung.

Kreisforstamt

Wald und Waldwirtschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung von Mensch und Natur. Wald ist vielfältiger Lebensraum, Lieferant des nachhaltig produzierten Rohstoffs Holz, dient als CO2-Speicher und bietet dem Menschen neben Erholungsraum vielseitigen Schutz.

Wirkungsziele:

1. Der Wald im Landkreis Konstanz wird erhalten (Flächenumfang) und erfüllt nachhaltig, umfassend sowie ausgewogen seine Funktionen als Ökosystem, Einkommens- und Rohstoffquelle und Raum für Naherholung und Tourismus.
2. Die öffentlichen Wälder in Betreuung des Kreisforstamtes werden auf den zu erwartenden Klimawandel vorbereitet.

Leistungsziele:

1. Die forstbetrieblichen Dienstleistungen (Beratung und Betreuung) für die betreuten Waldbesitzer (kommunaler Wald, Kleinprivatwald) werden bedarfsgerecht und effizient nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft (LWaldG) erbracht.
2. Die Waldbesitzer werden bezüglich der Baumartenwahl und der waldbaulichen Behandlung besonders im Hinblick auf die prognostizierte Erwärmung beraten.

Maßnahmen:

1a) Die Jahresplanungen für das Jahr 2023 im Kommunalwald werden termingerecht fertiggestellt und mit den Kommunen abgestimmt.

1b) Der Privatwaldnewsletter erscheint im Jahr 2022 mindestens drei Mal. Drei Privatwaldveranstaltungen werden für 2022 angeboten

2a) Die Kulturplanungen orientieren sich an Baumartenvielfalt. Flächen über 0,1 Hektar werden 2022 im Kommunalwald mit mindestens zwei Baumarten bepflanzt, sofern der Waldbesitzer zustimmt.

2b) Die privaten Waldbesitzer werden anlässlich der fallweisen Betreuung und der Privatwaldtage sowie mittels des Newsletters über die bestmögliche Baumartenwahl und die Fördermöglichkeiten für ihren Waldstandort informiert.

Landwirtschaftsamt

Die regionalen Acker-, Grünland-, Obst- und Gemüseflächen werden umweltschonend bewirtschaftet und leisten einen wichtigen Beitrag zur Ernährung und Gesunderhaltung der Menschen. Landwirtschaft bietet vielfältige Lebensräume und Erholungsraum im Außenbereich, sie dient der CO2-Fixierung über Pflanzenwachstum und Humusakkumulation. Sie dient ebenso als Energielieferant über Photovoltaik auf Stall- und Hallendächern und über Biogasanlagen. Durch Pflanzenölerzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe werden fossile Rohstoffe geschont.

Wirkungsziele:

1. Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Betriebe.
2. Unterstützung der nachhaltigen Bewirtschaftung und Erhalt der Kulturlandschaft.
3. Gewährleistung einer qualifizierten Aus- und Fortbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen sowie in der berufsbezogene in der Erwachsenenbildung in der land- und Hauswirtschaft.
4. Begleitung der Umsetzung von gesellschaftlichen Anforderungen.

Leistungsziele:

1. Termingerechte Auszahlung der Agrarfördermaßnahmen, Prüfung der Anträge sowie Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen als EU-Zahlstelle.
2. Erstellen von Stellungnahmen bei raumbedeutsamen Planungen zur Wahrung einer funktionierenden Agrarstruktur, betriebswirtschaftliche Beratung landwirtschaftlicher Betriebe, Beratung zu umweltschonender Flächenbewirtschaftung und artgerechter Tierhaltung sowie Durchführung von Fachrechts-Kontrollen.
3. Durchführung der Ausbildungsberatung und der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Betrieb der Fachschule für Landbau und Hauswirtschaft.
4. Beratung und Förderung von Maßnahmen für die Agrarumwelt, die Landschaftspflege, die regionale Wertschöpfung, die Biodiversität, die Pflanzenschutzmittelreduktion und den Klimaschutz.

Maßnahmen:

1. Fortführung effizienter Organisation, Optimierung der Terminierungen.
2. Weiterhin Umsetzung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange, als Beratungsträger, in der Vor-Ort-Kontrolle sowie angewandte Digitalisierung.
3. Fortführung der Bildung und zunehmende Nutzung digitaler Formate innerhalb der Bildungsarchitektur des Landes.
4. Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen, ab 2023 nach neuer Fassung der Gemeinsamen Agrarpolitik, Durchführung der Biomusterregion Bodensee, Förderung der Biodiversität, Vorbereitung einer Streuobstinitiative

Veterinäramt

Der Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt stellt eine unzertrennliche Dreiecksbeziehung dar. Gesundheitsschädliche Einflüsse aus der Umwelt, die über das Tier, die Pflanzen in das Lebensmittel gelangen und schließlich den Menschen erreichen, gilt es zu minimieren oder gar fernzuhalten. Der gesundheitliche Verbraucherschutz sowie die Anforderungen an eine gesunde und artgerechte Tierhaltung zeigen sich in dieser Dreiecksbeziehung zur Umwelt als wesentliche Stellschrauben im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes.

Wirkungsziele:

1. Vorbeugender Schutz der Tierbestände vor Tierseuchen, um das Auftreten der Seuchen und deren wirtschaftlichen Folgen für den einzelnen Landwirt und die gesamte Wirtschaft zu begrenzen.
2. Tierschutz in landwirtschaftlichen Tierhaltungen sowie bei der Schlachtung.

   Durch artgerechte Tierhaltungen werden gesunde Tiere ohne Rückstände an Tierarzneimitteln und geringen gesundheitsschädlichen Einflüssen ohne Beeinträchtigung der Umwelt erzeugt.
3. Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschädigung durch Infektionskrankheiten, die vom Tier auf den Menschen und umgekehrt übertragen werden können.
4. Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Schutz des Verbrauchers vor Täuschung bei tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln und Wein.

Leistungsziele:

1. Einhaltung der jährlichen Untersuchungspflichten wichtiger hoch ansteckender Tierseuchen in den Nutztierbeständen sowie Überwachung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Nutztierbestände vor Krisensituationen durch Seuchenausbrüche. Kontrollen im innergemeinschaftlichen und internationalen Handel sowie Bekämpfung von Seuchenausbrüche zum Schutz der Nutztierbestände und der dadurch verbundenen Existenzbedrohung der landwirtschaftlichen Betriebe.
2. Anlassbezogene und risikoorientierte Betriebskontrollen um Verstöße gegen den Tierschutz zu vermeiden bzw. abzustellen.
3. Überwachung von Infektionskrankheiten, die von dem Tier auf den Menschen und umgekehrt übertragen werden können.
4. Vorbeugender Verbraucherschutz durch Betriebskontrollen nach den gesetzlich festgelegten Kontrollfrequenzen sowie eine risikoorientierte Probenahme zur Wahrung sicherer Lebensmittel und Verhinderung von Verbrauchertäuschung.

Maßnahmen:

1. Erfüllung (100%) der jährlichen Untersuchungspflicht wesentlicher Tierseuchen;

   Weitgehende Überwachung der Biosicherheitsmaßnahmen insbesondere in den Schweinehaltungsbetrieben (90%), als vorbeugende Maßnahme hinsichtlich der Afrikanischen Schweinepest; Etablierung und Fortschreibung von Bekämpfungskonzepten der Afrikanischen Schweinepest um schnell, engbegrenzt und effektiv diese Seuche zu begrenzen zu können.
2. Anlassbezogene (100%) und risikoorientierte Betriebskontrollen (10%) um Verstöße gegen den Tierschutz zu vermeiden bzw. abzustellen;

   Risikoorientierte Kontrollen (10%) bei der Schlachtung.

3. Weitgehende Erfüllung (90%) der jährlichen Untersuchungspflichten hinsichtlich wesentlicher Infektionskrankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können, insbesondere TSE, AI, TBC, Brucellose und Salmonellose;

   Die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen zu 100%;

   Lebensmittelrechtliche Überwachung von Fleischereien mit und ohne Schlachtung zu 40%.

4. Vorbeugender Verbraucher-und Täuschungsschutz durch risikoorientierte Entnahme der gesetzlich vorgegebenen Probezahl zu 80%

   Gesundheitlicher Verbraucherschutz durch effiziente und risikoorientierte Betriebskontrollen nach den gesetzlich festgelegten Kontrollfrequenzen zu 66%.

Amt für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht

Der Landkreis gewährleistet und verbessert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Beratung und Überwachung. Er schützt Mensch um Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen.

Wirkungsziele:

1. Verbesserung der (präventiven) Sicherheit und des (präventiven) Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz.
2. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Lagerung und Entsorgung von schadstoffbelasteten Abfällen aus Bauabbrüchen (z.B. Asbest, KMF), um eine Gefährdung von Mensch und Umwelt durch den unsachgemäßen Umgang mit derartigen Gefahrstoffen zu verhindern.

Leistungsziele:

1. a) Aufklärung, Beratung und Unterstützung der Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und der Unfallverhütung.
   b) Auswertung und Untersuchung von Arbeitsunfällen.
   c) Durchführung von Arbeitszeitkontrollen.
   d) Ermittlung, Prüfung und Beurteilung von Antragsunterlagen, betrieblichen Maßnahmen, Arbeitsstätten und Anlagen sowie damit einhergehenden Beschwerden.
   e) Überwachung durch Orts-, Betriebs- und Anlagenbesichtigungen in Hinblick auf die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Belange.
   f) Durchführung der fachlich wichtigen Themen der Gewerbeaufsicht und von gesetzlich vorgegebenen Überprüfungen.
   g) Sicherstellung der regelmäßigen Überprüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen (z.B. Aufzugsanlagen).
   h) Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Gesundheit des Fahrpersonals von Lastkraftwagen, Transportunternehmen und Reisebussen durch Überprüfung von Lenk-, Ruhe- und Pausenzeiten des Fahrpersonals sowie Durchführung von Betriebsprüfungen im Bereich der Logistik.

2. Überprüfung und Überwachung aller mitgeteilten Abbruchvorhaben bis zum Nachweis der erfolgten ordnungsgemäßen Entsorgung der Bauabbruchabfälle; Sensibilisierung und Beratung der Abbruchunternehmen; Erlass von Anordnungen und Einleitung von Bußgeldverfahren.

Maßnahmen

1. Durchführung von Regelkontrollen oder anlassbezogenen Betriebskontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

   Es wird eine ordnungsgemäße Lagerung und Entsorgung von schadstoffbelasteten Abfällen aus Bauabbrüchen (z.B. Asbest) sichergestellt, um eine Gefährdung von Mensch und Umwelt durch den unsachgemäßen Umgang mit derartigen Gefahrstoffen zu verhindern. Dies wird erreicht durch eine Überprüfung und Überwachung aller mitgeteilten Abbruchvorhaben (bis zum Nachweis der erfolgten ordnungsgemäßen Entsorgung der Bauabbruchabfälle) sowie durch eine Sensibilisierung und Beratung der Abbruchunternehmen und der sonstigen bei Abbruchvorhaben beteiligten Akteure.

Anlagen

--

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☐ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Die bestehenden Ziele/Kennzahlen werden anhand der zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen ergeben.

Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.03.2022	**2022/109**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 5.1

Handlungsfeld "leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur"

Beschlussvorschlag

1. **Das Thema „leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.**
2. **Für das Handlungsfeld „leistungsfähige Straßen- und Radwegeinfrastruktur“ wird folgender Leitsatz festgelegt:**

   „Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion und gewährleistet einen guten Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege sowie einen bedarfsgerechten Aus- und Neubau der Kreisstraßen und Radwege.“

Historie und Sachverhalt

Kreisstraßen

Seit der Verwaltungsreform 2005 in Baden – Württemberg sind die Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden anstelle der bis dahin zuständigen staatlichen Straßenbauämter für die betriebliche und bauliche Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständig.

Der Landkreis ist daher auch für die Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständig. Dazu gehört auch die Durchführung des Winterdienstes. Alle Aufwendungen, die nicht direkt einem Baulastträger zugeordnet werden können, bilden den so genannten „Gemeinschaftsaufwand", für dessen Abwicklung der Landkreis zuständig ist. Die beteiligten Baulastträger Bund und Land leisten hierfür vierteljährliche Zahlungen.

Die staatlichen Aufgaben des Straßenbetriebsdienstes sind bundes- und landeseinheitlich definiert und verbindlich vorgegeben („Leistungsheft des Straßenbetriebsdienstes"). Eine sichere und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen einschließlich der straßenbegleitenden Radwege ist ein wichtiger Baustein im Bereich der Mobilität. Dieses Ziel wird durch geeignete Maßnahmen des Straßenbetriebsdienstes, wie z.B. der Streckenwartung und des Winterdienstes, gemäß den Vorgaben des Leistungsheftes erreicht. Eine Zielerfüllung von 100% wird hier angestrebt.

Neben den staatlichen Aufgaben ist der Landkreis als Baulastträger für die Erhaltung sowie den Um-, Aus- und Neubau der Kreisstraßen und straßenbegleitenden Radwege zuständig. Die Substanzerhaltung und nachhaltige Verbesserung der Kreisstraßen ist ein wesentliches Ziel. Um den finanziellen Bedarf zu ermitteln wurde eine Bestandserfassung (ZEB) durchgeführt, welche dokumentierte, dass ein enormer Nachholbedarf besteht.

Der Landkreis ist für 350 km Kreisstraßen und 25 km Radwege baulich verantwortlich. Um den rechnerische Werteverzehr zu stoppen, müssten etwa 12 km jährlich erneuert werden. Durch die geplanten Investitionen und den Deckenerneuerungen (DE) wird der Substanzerhalt sichergestellt.

Konkrete Maßnahmen werden in den Kreisstraßenbauprogrammen abgebildet. Als Ziel sind jährlich ca. 8km Straßenausbaumaßnahmen (Finanzhaushalt) sowie zusätzlich jährlich 4km Straßenerhaltungsmaßnahmen (Deckenerneuerungen, Ergebnishaushalt) durchzuführen.

In der Bau- und Unterhaltslast des Landkreises befinden sich auch über 70 Bauwerke. Diese werden alle 3 Jahre grundhaft geprüft. Aus den Prüfungen ergeben sich Handlungsempfehlungen, welche priorisiert umgesetzt werden. Dies sind zum Teil teure Ersatzneubauten, zum Teil auch kleinere Sanierungen wie z.B. neue Geländer oder kleiner Betonsanierungen. Außerdem erhält jedes Bauwerk eine Zustandsnote. Eine Durchschnittsnote kann somit aus allen Bauwerken errechnet werden. Diese ist derzeit bei 2,15 (auf einer Skala von 1, sehr guter Zustand, bis 4, ungenügender Zustand), was einen guten Wert darstellt, welcher langfristig gehalten werden soll. Für diese Zielerreichung sind jährlich 3 Bauwerksmaßnahmen (Klein- und Großsanierungen) vorgesehen.

Radverkehr

Der bedarfsgerechte Ausbau der Radweginfrastruktur an Kreisstraßen erfolgt bedarfsgerecht gemäß den im Radverkehrskonzept des Landkreises festgelegten Prioritäten. Vorausgesetzt die personellen und finanziellen Mittel stehe zur Verfügung wird jährlich die Planung und Umsetzung von 3 Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes angestrebt. Darunter fallen auch kleiner Maßnahmen wie z. B Querungshilfen für Radfahrer. Eine neue Straßenkategorie bilden die Radschnellverbindungen, eine mögliche Radschnellverbindung liegt, auf dem Abschnitt Konstanz – Radolfzell, in der Baulast des Kreises. Dieses Infrastrukturprojekt bildet auf Grund seiner Komplexität und Größe neue Maßstäbe. Insbesondere die Planung mit Erlangung des Baurechtes und der anschließenden baulichen Umsetzung erfordern einen hohen Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen. Vor Maßnahmenbeginn müssten zuerst die personellen Voraussetzungen im Straßenbauamt geschaffen werden. Ver-

gleichbare Radschnellverbindungen wurden landesweit bisher nicht umgesetzt, vom Umfang und der Größe ist eine Radschnellverbindung mit einem Straßenneubau vergleichbar. Für die zeitliche Umsetzung werden mindestens 10 Jahren geschätzt.

Anlagen

--

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☒ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 74, 132-139

Bezeichnung: Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion und gewährleistet einen guten Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege sowie einen bedarfsgerechten Aus- und Neubau der Kreisstraßen und Radwege.

Die bestehenden Ziele/Kennzahlen werden anhand der zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen ergeben.

Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.03.2022	**2022/110**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 5.2

Handlungsfeld "Zukunftsorientierter Nahverkehr"

Beschlussvorschlag

1. **Das Thema „Zukunftsorientierter Nahverkehr“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.**
2. **Für das Handlungsfeld „Zukunftsorientierter Nahverkehr“ wird folgender Leitsatz festgelegt:**

   „Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.“

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist gesetzlicher Aufgabenträger des Regionalbusverkehrs nach dem ÖPNV-Gesetz. Freiwillig ergänzt der Landkreis seine Verpflichtung, indem er den Schienenverkehr finanziell und als Aufgabenübernahme (seehäsle) unterstützt. Dabei spielt auch der grenzüberschreitende Verkehr eine besondere Rolle. Mobilität im öffentlichen Verkehr spielt für den Landkreis eine zentrale Rolle in der Daseinsvorsorge und im Klimaschutz. Im **Nahverkehrsplan**, der gerade überarbeitet wird, sind die künftigen Ziele und Schwerpunktentwicklungen definiert.

Die im noch aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Ziele sind weitgehend umgesetzt worden. Ein wesentliches Ziel war die Linienbündelung, mit dem Ziel, den Regionalbusverkehr auszuschreiben und ein technisch modernes Leitsystem zu installieren. Mit der Inbetriebnahme des Regionalbusverkehrs zum 1. Januar 2020 wurde dieses Ziel vollzogen und gleichzeitig das Verkehrsangebot um 20 % erhöht. Überwiegend ist ein Halbstundentakt eingeführt worden. Ohne die Folgen von Corona hätten weit mehr Fahrgäste den ÖPNV genutzt. Das Fahrplanangebot wird dauerhaft überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei spielt insbesondere der bedarfsorientierte Verkehr (Rufbus) eine wichtige und wirtschaftliche Alternative. Nach der Änderung des PBefG (Personenbeförderungsgesetz) sollen auch flexible On Demand Verkehre geprüft werden.

Zeitgleich wollte der Landkreis einen **Aufgabenträgerverbund** installieren, der den reinen Unternehmerverbund VHB ablösen sollte. Ziel ist, dass die Aufgabenträger die Entscheidungshoheit über Maßnahmen für eine moderne Mobilität bekommen und auch finanziell die Verantwortung tragen. Aktuell ist die Verwaltung in Gesprächen mit den Stadtverkehren. Das Land hat bereits eine Mitwirkung als Gesellschafter angedeutet. Das Ziel bleibt weiterhin der Aufgabenträgerverbund. Damit können Mobilitätsketten besser abgebildet werden und auch neue Mobilitätsformen (Carsharing, E-Roller, bike and ride etc.) besser umgesetzt werden.

Mit der Installation moderner, digitalfähiger Bordrechner und einem Leitsystem zur Kontrolle, sind technisch viele Möglichkeiten geschaffen, die Fahrgastinformation zu verbessern. Die Haltestellen sind im ganzen Landkreis neu hergestellt und mit Echtzeitabrufen versehen. An einigen Stellen erfolgt die Information über digitale Anzeigen (DFI).

Tariflich ist der **Verkehrsverbund VHB** zuständig. In bewährter guter Zusammenarbeit konnte das neue landesweit gültige Jugendticket 365 auf den Weg gebracht werden. Ab 1. März 2023 können alle Jugendliche mit einem stark rabattierten Fahrschein den ÖPNV nutzen. Das Produkt wird vom Land zu 70 % und vom Landkreis zu 30 % bezuschusst. Ab 1. Juni 2022 soll es ein temporäres Ticket 9 für 90 geben.

Der Schienenverkehr wird als wichtiges und leistungsfähiges Verkehrsmittel bedarfsgerecht vom Landkreis unterstützt. Sowohl in Richtung Schweiz als auch im Kreisgebiet werden Taktverbesserungen im Fahrplan finanziell unterstützt. Aktuell wird der Verkehr von Singen nach Schaffhausen ausgeschrieben. Das seehäsle wird vom Landkreis selbst betrieben. Mit der Neuausschreibung wird das Fahrplanangebot auf einen Halbstundentakt erweitert. Als Ziel ist vorgesehen, diese Aufgabe mit der Neuausschreibung dem Land zu übertragen. Die Bereitschaft des Landes ist gegeben. Aktuell wird der Vertrag dazu verhandelt.

Um Verkehrsverbesserungen auf der **Bodenseegürtelbahn** zu erzielen (Stichwort: Diesellücke schließen) beteiligt sich der Landkreis an den Planungskosten für eine Elektrifizierung und Infrastrukturverbesserung. Das seehäsle wird planerisch mitberücksichtigt.

Die **Schülerbeförderung** ist weitgehend in den optimierten Fahrplan integriert. Wo dies nicht möglich ist, werden bedarfsgerecht Fahrten eingerichtet. Der freigestellte Schülerverkehr (Fahrten zu SBBZ) wird linienoptimiert bestellt. Im Vordergrund steht die notwendige Beförderung. Auch der Schienenverkehr leistet einen wichtigen Beitrag zur Schülerbeförderung.

Alle diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass das Verkehrsangebot im Landkreis möglichst groß, komfortabel, technisch modern und zuverlässig ist. Sie bieten dem Fahrgast eine gute Alternative zum PKW und so verringert sich der CO2-Ausstoß spürbar. Die Fahrzeuge im Regionalbusverkehr sind umweltschonend und sollen perspektivisch elektrisch werden.

Anlagen

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☒ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☒ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 158-160, 174-176

Bezeichnung: Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Die bestehenden Ziele/Kennzahlen werden anhand der zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen ergeben.

Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	30.03.2022	**2022/111**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	nicht öffentlich	25.04.2022

Tagesordnungspunkt 5.3

Handlungsfeld "Klimaschutz"

Beschlussvorschlag

1. **Das Thema „Klimaschutz“ wird als Handlungsfeld definiert und erfährt in der Aufstellung des Kreishaushalts eine besondere Berücksichtigung.**
2. **Für das Handlungsfeld „Klimaschutz“ wird folgender Leitsatz festgelegt:**

   „Der Landkreis senkt seine Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energieeinsparungen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.“

Historie und Sachverhalt

Die Kreisverwaltung ist 2019 dem Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg beigetreten und hat sich damit zum Ziel gesetzt, bis 2040 weitgehend klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, und darüber hinaus den Klimaschutz im gesamten Landkreis Konstanz voranzutreiben, wurde gleichzeitig der Beschluss gefasst, ein Klimaschutzmanagement einzurichten, ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Konstanz zu erstellen und am European Energy Award (EEA) teilzunehmen.

Die Stelle für das Klimaschutzmanagement wurde zum Januar 2022 neu besetzt und zur strukturellen Stärkung zugleich ein neues Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung eingerichtet, welchem das Klimaschutzmanagement nun auch zugeordnet ist. Die Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes ist für Sommer 2023 geplant.

Die Kreisverwaltung plant die Beschlussfassung über das sog. Energiepolitische Arbeitsprogramm, mit den Maßnahmen für die kommenden zwei bis drei Jahre im Juli 2022, und die anschließende Auditierung im Rahmen des EEA bis Ende dieses Jahres. Anders als sonst üblich folgt das Klimaschutzkonzept der ersten Auditierung im EEA als Monitoring damit nach und wird sich daher auf die mittel- bis langfristigen Maßnahmen für die Erreichung der Klimaziele konzentrieren.

Neben diesen wesentlichen strategischen Grundsäulen des Klimaschutzes werden bereits jetzt konkrete Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen:

- **Solaroffensive**: Vollständiger Ausbau von Photovoltaikanlagen auf allen Kreisliegenschaften soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

  Der Strombezug der Landkreisverwaltung beträgt im Jahr 2021 4.846.263 kWh (4,8 GWh). Insgesamt produziert der Landkreis – auf eigenen sowie vermieteten Flächen – 6.740.594 kWh (6,7 GWh) Strom. Die Differenz zwischen Verbrauch und Produktion liegt bei ca. 1,9 GWh, d.h. es wird mehr Strom erzeugt als verbraucht. Insgesamt ist bis 2024 mit einem Stromzuwachs von 1.536.000 kWh (1,5 GWh) auf den kreiseigenen Liegenschaften zu rechnen.

- **Sanierungsfahrpläne und Energiemanagement:** Erstellung von Sanierungsfahrplänen, Energieleitlinien und Aufbau eines Energiemanagementsystems

- **Fuhrpark**: Umstellung auf einen möglichst vollständig elektrifizierten Leasingfuhrpark, Ausbau des Angebots an Dienstfahrrädern sowie langfristige Reduktion des Fuhrparkbestandes und Förderung des ÖPNV und Carsharing-Angebote

- **Ladeinfrastruktur**: Ausbau der Ladeinfrastruktur an den Liegenschaften des Landkreises

- **Klimaschutzpreis**: Auslobung des Klimaschutzpreises zur Auszeichnung besonderen Engagements im Bereich Klimaschutz im Landkreis Konstanz

- **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**: Anpassung der Homepage, regelmäßige Berichterstattung (sowohl intern als auch extern), Entwicklung eines Klimaschutzlogos für den Landkreis Konstanz, Planung von Klimaschutztagen im Landkreis Konstanz, zeitgleich mit der Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes

- **Unterstützung der kleinen Kommunen im Landkreis:** Unterstützung bei der Einführung eines Klimaschutzmanagements bzw. der Umsetzung konkreter Maßnahmen in den kleinen Kommunen des Landkreises ohne eigenes Klimaschutzmanagement

- **Klimaschutz und Wirtschaftsförderung**: Unternehmensdialoge zur Vernetzung und Förderung im Bereich Klimaschutz vorbildlicher Unternehmen im Landkreis, Newsletter, Fördermittelberatung im Bereich Klimaschutz und Wirtschaft, Innovationsförderung im Bereich Klimaschutz und Energiewende

Neben dem Klimaschutz ist die Klimawandelanpassung ein wichtiges Themenfeld. Um einen Grundstein für eine umfassende Klimawandelanpassungsstrategie zu legen, entsteht aktuell eine Projektarbeit im Rahmen eines Masterstudiums.

Anlagen

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☐ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☒ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 42, 89-92,94, 95, 96, 105-107, 117, 118, 179-182

Bezeichnung: Der Landkreis senkt seine Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energieeinsparungen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Die bestehenden Ziele/Kennzahlen werden anhand der zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt

Finanzielle Auswirkungen werden sich aus den zu erarbeiteten und zu fassenden Beschlüssen ergeben.